

Arbeitspapier: Änderungen für Stellenplan 2018

(Entwurf Stand: 27.10.2017)

A) BEAMTE

01.1110.06 Haupt- und Rechtsamt

→ A 11-Stelle (Sachbearbeiter Parlamentar. Büro/Geschäftsstelle Bürgerbeteiligung): Wegfall des Vermerks „*1 A11-Stelle: *Inh. n. A10*“ nach Beförderung des Stelleninhabers zum Amtmann

→ Änderung des Vermerks „2 *Inspektoranwärter/innen*“ in „4 *Inspektoranwärter/innen*“, da 2018 zwei weitere Bachelor of Arts- Allgemeine Verwaltung ausgebildet werden

01.1110.07 Kämmereiamt

→ A 10-Stelle (Sachbearbeiterin Vollstreckung/Mahnwesen): Wegfall des Vermerks „** *Inh. n. A9*“ nach Beförderung der Stelleninhaberin zur Oberinspektorin

01.1110.08 Liegenschaftsverwaltung

→ Umwandlung einer A 12-Stelle (Sachbearbeiter Hochbau und Bauunterhaltung) in eine TVöD EGr. 12 –Stelle und Wegfall des Vermerks: „1 A 12 *Inh. n. TVöD EGr. 11*“ (Nach dem Tod des verbeamteten beurlaubten Stelleninhabers wird die Stelle nun dauerhaft einer Beschäftigten übertragen – Umwandlung in eine TVöD-Stelle) **- 1,0**

→ Änderung der 0,5 A11-Stelle in eine 0,75 A11-Stelle (Umweltschutz/Abfallwirtschaft): Aufteilung der Stelle entsprechend geänderter Aufgabenverteilung **+ 0,25** (0,25= Rest bei Abfallentsorgung)

→ eine A10-Stelle (Beitragswesen/Bodenordnungsmaßnahmen): Umwandlung in eine A11-Stelle nach erfolgter Neubewertung und Anbringen eines Vermerks „**Inh'in. n. A10*“

02.1220.04 Ordnungsamt

→ A 12-Stelle (stv. Amtsleitung): Änderung des Vermerks „* *Inh. n. A10 m.D.*“ in „* *Inh. n. A10 g.D.*“ nach Laufbahngruppenwechsel des Stelleninhabers

→ A 10-Stelle (Sachbearbeitung Gewerbeaufsicht/Obdachlosenangelegenheiten): Anbringen eines Vermerks „**1 A 10 *Inh. n. TVöD EGr. 9b*“ nach erfolgter Wiederbesetzung der Stelle mit einem Beschäftigten

→ Umwandlung einer A 8-Stelle (Stadtpolizei) in eine TVöD EGr. 8-Stelle (Nach Versetzung der bisherigen verbeamteten Stelleninhaberin in den Ruhestand ist die Stelle nun dauerhaft einem Beschäftigten übertragen worden) **- 1,0**

05.3110.01 Allgemeine Sozialverwaltung

→ Änderung der A11-Stelle in eine 0,5 A11-Stelle (Wohngeld) aufgrund der Teildienstfähigkeit der Stelleninhaberin
(Die Aufgabenverteilung wurde geändert und tlw. durch eine Beschäftigte übernommen) - **0,5**

11.5370.01 Abfallentsorgung

→ Änderung der 0,5 A11-Stelle in eine 0,25 A11-Stelle (Umweltschutz/Abfallwirtschaft):
Aufteilung der Stelle entsprechend geänderter Aufgabenverteilung - **0,25**
(0,75= Rest bei Liegenschaftsverwaltung)

SUMME A) - 2,5

B) ARBEITNEHMER AUSSERHALB DES SOZIAL- UND ERZIEHUNGSDIENSTES

01.1110.06 Haupt- und Rechtsamt

→ Verschiebung einer 0,5 TVöD EGr. 5-Stelle (Mitarbeiterin Telefonzentrale) zu 06.3625.01 Sonstige Jugendarbeit nach Rückkehr der Stelleninhaberin in Teilzeit aus vorangegangener Elternzeit
(nach erfolgter personeller Umorganisation/Umsetzung) **- 0,5**

→ Änderung des Vermerks „3 Azubi“ in „5 Azubi“, da 2018 zwei weitere Verwaltungsfachangestellte ausgebildet werden

01.1110.07 Kämmereiamt

→ Umwandlung einer TVöD EGr. 8-Stelle (Sachbearbeitung Buchhaltung) in eine TVöD EGr. 9 b-Stelle nach entsprechender Neubewertung

→ Anbringen eines „kw“-Vermerks an einer 0,2 TVöD EGr. 6-Stelle (Mitarbeit Buchhaltung), da die Stelle bei Verrentung wegfallen wird.

01.1110.08 Liegenschaftsverwaltung

→ Zugang einer TVöD EGr. 12-Stelle (Sachbearbeiterin Hochbau und Bauunterhaltung) nach Umwandlung einer A 12-Stelle aus dem Beamtenbereich
(Nach dem Tod des verbeamteten beurlaubten Stelleninhabers wird die Stelle nun dauerhaft einer Beschäftigten übertragen) **+ 1,0**

01.1110.11 KFS-Büro

→ Umwandlung einer 0,5 TVöD EGr. 8-Stelle (Sachbearbeitung Weihnachtsmarkt/Vereine/ Tourismus) in eine 0,5 TVöD EGr. 9 b-Stelle nach entsprechender Neubewertung

02.1220.04 Ordnungsamt

→ Zugang einer TVöD EGr. 8- Stelle (Stadtpolizei) nach Umwandlung einer A 8-Stelle aus dem Beamtenbereich
(Nach Versetzung der bisherigen verbeamteten Stelleninhaberin in den Ruhestand ist die Stelle nun dauerhaft einer Beschäftigten übertragen worden) **+ 1,0**

→ Änderung des Stellenanteils bei der EGr.7-Stelle (Bußgeldstelle) von 0,6 auf 0,9 aufgrund erhöhtem Arbeitsanfall und entsprechendem Bedarf **+ 0,3**

04.2510.01 Stadtarchiv

→ Zugang einer TVöD EGr. 8-Stelle (Stadtgeschichte). Nach (zunächst befristeter) Umsetzung einer Beschäftigten zum Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung wurde eine Wiederbesetzung notwendig **+ 1,0**

04.2710.01 VHS

→ Umwandlung einer TVöD EGr. 10-Stelle (Verwaltungsleitung VHS/stv. Amtsleitung Ku-BuS) in eine TVöD EGr. 11-Stelle nach entsprechender Neubewertung

→ Umwandlung einer TVöD EGr. 8-Stelle (Sachbearbeitung Allgem. Angelegenheiten und FB Gesundheit) in eine TVöD EGr. 9a-Stelle nach entsprechender Neubewertung

05.3110.01 Allgemeine Sozialverwaltung

→ Zugang einer 0,5 TVöD EGr. 8-Stelle (Wohngeld/Fehlbelegung) nach Rückkehr der Stelleninhaberin aus der Elternzeit und Übernahme von Aufgaben einer teildienstfähigen Beamtin sowie von neuen Aufgaben (Fehlbelegung) **+ 0,5**

06.3625.01 Sonstige Jugendarbeit

→ Zugang einer 0,5 TVöD EGr. 5-Stelle (Mitarbeiterin Telefonzentrale) zu 06.3625.01 Sonstige Jugendarbeit nach Rückkehr der Stelleninhaberin in Teilzeit aus vorangegangener Elternzeit
(nach erfolgter personeller Umorganisation/Umsetzung aus 01.1110.06 Rechts- und Hauptamt) **+ 0,5**

06.3650.08 Kita „Walter-Gropius-Allee“

Für die personelle Ausstattung der neuen Kita sind hier folgende Stellen erforderlich:

→ Hausmeister = 0,1 TVöD EGr. 5-Stelle **+ 0,1**

→ Hauswirtschaftsstelle = 0,65 TVöD EGr. 3-Stelle **+ 0,65**

→ Reinigungskräfte zwei 0,4 TVöD EGr. 2-Stellen = **+ 0,8**

(→ Zugang im TVöD-Bereich insgesamt **+ 1,55 Stellen**)

08.4240.10 Sportstätten

→ Umwandlung der 0,35 TVöD EGr. 6-Stelle (Betreuung Familiensportpark West) in eine 0,1 TVöD EGr. 7-Stelle mit „ku“-Vermerk: Reduzierung des Stellenanteils aufgrund der tatsächlichen Erfordernisse und Änderung der Eingruppierung nach erfolgter Höhergruppierung der Beschäftigten infolge der neuen EGO
(aufgrund ihres anteilmäßig überwiegenden Tätigkeitsprofils) **- 0,25**

09.5110.01 ASU

→ Wegfall einer TVöD EGr. 11-Stelle (Sachbearbeitung Bauanträge/Bauberatung):
Nach Umsetzung der früheren Stelleninhaberin und Umorganisation **- 1,0**

→ Wegfall einer 0,5 TVöD EGr.6-Stelle (Techn. Zeichner): Nach Verrentung des Stelleninhabers und Umorganisation von Aufgaben **- 0,5**

→ 1 TVöD EGr. 6-Stelle (Mitarbeit im Sachgebiet Verkehrsplanung/Straßengestaltung):
Wegfall des ku-Vermerks, da die derzeitige Eingruppierung der neuen EGO entspricht

13.5510.03 Grillhaus

→ Änderung der 0,25 TVöD EGr. 2-Stelle in eine 0,5 TVöD EGr. 3- Stelle (Grillhausobmann/Betreuung FSP): Nach dem Tod des früheren Stelleninhabers wurde eine Wiederbesetzung notwendig, die nicht mehr auf geringfügiger Basis erfolgen konnte (Änderung der Eingruppierung aufgrund der Mischttätigkeit im FSP) **+ 0,25**

15.5710.01 Wirtschaftsförderung

→ Umwandlung einer TVöD EGr. 11-Stelle (Wirtschaftsförderer) in eine TVöD EGr. 12-Stelle nach Übertragung neuer Aufgaben und entsprechender Neubewertung

→ Änderung der 0,5 TVöD EGr.10-Stelle in eine 1,0 TVöD EGr. 9b-Stelle (Mitarbeiter Bestandspflege/Standortmanagement/Stadtmarketing): Nach der Verrentung der Stelleninhaberin Stadtmarketing kam es zu einer Zusammenführung der Aufgabenbereiche mit der Wirtschaftsförderung. Aufgrund der Neuorientierung wurde die Besetzung einer Mitarbeiterstelle erforderlich, deren Tätigkeitsprofil neu bewertet wurde. **+ 0,5**

Aufgrund der ab 01.01.2017 geltenden neuen Entgeltordnung (EGO) und der dadurch ermöglichten Änderung der Eingruppierung auf Antrag (bei bestimmten Entgeltgruppen) kam es zu zahlreichen tarifvertraglichen Höhergruppierungen, auf die die betroffenen einen Anspruch hatten, ohne dass es einer Neubewertung bedarf. Die bisher realisierten Antragsüberprüfungen werden in den aktuellen Stellenplanentwurf eingearbeitet. Sie werden hier nicht explizit aufgeführt, da es sich nicht um „echte“ Höhergruppierungen handelt. Das Antragsrecht endet grundsätzlich am 31.12.2017. (Somit ist eine Antragstellung und künftige Änderung noch nach Beschlussfassung über den Haushalts 2018 möglich. Die Stellen werden dann im Haushalt 2019 angepasst werden.)

SUMME B) = + 4,35

C) ARBEITNEHMER DES SOZIAL- UND ERZIEHUNGSDIENSTES

06.3650.05 Kita „Sonnenschein“

Aufgrund des erhöhten Betreuungsbedarfs von Krippenkindern ist bei der „Umwandlung“ der derzeitigen Kita „Sonnenschein“ in eine reine Krippeneinrichtung notwendig:

→ Schaffung einer weiteren Erzieherstelle TVöD EGr. S 8a-Stelle **+ 1,0**

(Bei der Eingruppierung der Leitung wird sich dann eine Veränderung ergeben (künftig TVöD EGr. S 9) und eine ständige Vertretung ist bei < 40 Kindern nicht mehr vorgesehen.

Die entsprechende Umsetzung im Stellenplan wird dann für 2019 erfolgen.

Derzeit ist eine Stellenplanänderung hier nicht notwendig, da die Eingruppierung noch der aktuellen Lage bis zur „Umwandlung“ entspricht. Außerdem wäre es unschädlich Beschäftigte/Erzieherinnen vorübergehend auf höherbewerteten Stellen zu führen, auch wenn sie niedriger eingruppiert sind.

(Bei den Anerkennungspraktikanten/innen wird hier künftig noch eine Stelle verbleiben.)

06.3650.08 Kita „Walter-Gropius-Allee“

Für die personelle Ausstattung der neuen Kita sind hier folgende Stellen erforderlich:

→ Leitungsstelle (ab 100 Kinder)= 1 TVöD EGr. S 16-Stelle

→ stv. Leitungsstelle als ständige Vertretung (ab 100 Kinder)= 1 TVöD EGr. S 15-Stelle

→ Erzieherstellen 11 TVöD EGr. S 8a-Stellen

→ **Zugang im SuE-Bereich insgesamt** **+ 13,0**

Des Weiteren werden bereitgestellt:

→ 2 Stellen für die Ableistung des Anerkennungsjahres für Erzieher/innen

→ 1 Stelle für die Praxisintegrierte Ausbildung eines/r Erziehers/in

→ 1 FSJ-Stelle

SUMME C) **= + 14,0**

D) Insgesamt Stellenmehrung/-minderung (Summe aus A, B und C) **+ 15,85**